Kantonsrat St.Gallen 33.23.04

Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2024–2026

Anträge vom 13. Februar 2023

SP-Fraktion (Sprecherin: Schmid-St.Gallen)

Ziff. 1: Für den Teuerungsausgleich sind im Planjahr 2024 1,4 Prozent

(statt 1,7 Prozent) 2,2 Prozent und im Planjahr 2025 1,5 Prozent

einzuplanen.

Ziff. 4 (neu): Die Quote für individuelle Lohnmassnahmen wird für jedes Jahr

der Planungsperiode 2024–2026 auf 0,8 Prozent festgelegt.

Begründung:

Der volle Teuerungsausgleich hilft mit, dass die Angestellten keine Reallohnreduktion hinnehmen müssen. Wir wollen deshalb für das Jahr 2024 den Teuerungsausgleich auf 2,2 Prozent und für das Jahr 2025 auf 1,5 Prozent festlegen, dies gemäss den aktuellen Werten des SECO. Sollte sich die Teuerung wider Erwarten weniger stark entwickeln, kann der Teuerungsausgleich entsprechend reduziert werden.

Um das Konzept von NeLo einigermassen sinnvoll umsetzen zu können, braucht es genügend Mittel, um herausragende Leistungen der Angestellten zu honorieren. In den letzten Jahren hat der Kantonsrat den Anteil für den individuellen Lohnanstieg gegenüber dem Vorschlag der Regierung ausnahmslos gekürzt. Deshalb gibt es für sehr viele Angestellte trotz grossem Einsatz und sehr guten Leistungen kaum eine Lohnentwicklung. Dies entspricht nicht dem Geist von NeLo, wonach sehr gute Leistungen sich auch lohnwirksam auswirken sollen. Wir beantragen deshalb, dass für die nächsten Jahre immer 0,8 Prozent der Lohnsumme für individuelle Lohnerhöhungen zur Verfügung gestellt werden.